

Parlamentarischer Vorstoss

2020/416

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Die SBB und das Nachtangebot nach dem Lockdown
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2020
Dringlichkeit:	—

Während des Lockdowns wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr auf ein Grundangebot reduziert, das der Grundversorgung dienen sollte. Seit den Lockerungen vom 11. Mai haben die Transportunternehmen in Absprache mit den Bestellern das Angebot etappiert wieder hochgefahren. Der Bundesrat hat gemäss Epidemienengesetz (EpG, SR 818.101) per 19. Juni 2020 die «ausserordentliche Lage» beendet und die «besondere Lage» erklärt. Damit sind wieder die Kantone in der Verantwortung und für Anordnungen und Entscheide im Zusammenhang mit der Pandemie zuständig. (Damit verbunden hat der Bundesrat die Sperrstunde für Restaurants und Nachtclubs per Montag, 22. Juni 2020 aufgehoben. Es muss gleichzeitig festgehalten werden, dass es sinnvoller gewesen wäre, die Sperrstunde koordiniert mit dem Auffahren des Nachtnetzangebotes fallen zu lassen.) Das Nachtangebot des öffentlichen Verkehrs wurde ab dem 3. Juli wieder in Betrieb genommen: Ab dann waren die stadtauswärts verkehrenden Linien N6 bis N38 wieder in Betrieb. Am 17. Juli folgten die übrigen regionalen Linien. Am 15. Juli wurde vom TNW jedoch mitgeteilt, dass die drei Nacht-S-Bahnlinien ab Basel SBB ins Ergolzthal, ins Laufental und ins Fricktal bis zum 16. August als Bahnersatzbusse von Postauto statt den gewohnten SBB-Zügen verkehren.

Für die Benützerinnen und Benützer des Nachtangebotes bringt dies jedoch eine massive Verlängerung der Reisezeit und damit eine Verschlechterung des Angebotes mit sich. Während die S-Bahn-Fahrt nach Laufen normalerweise rund 25 Minuten dauert, benötigen die Passagiere nun eine Stunde und drei Minuten. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung der Reisezeit. Für Personen, welche um diese Uhrzeit ins Ergolz- (eine Stunde und zehn Minuten statt 25 Minuten nach Gelterkinden) oder Fricktal möchten, bieten sich ähnlich unattraktive Reisezeiten.

Begründet wird diese Massnahme mit einem vorübergehenden Unterbestand beim Lokpersonal. Dass die SBB einen Mangel an Lokführerinnen und Lokführern haben, ist nicht neu. So stellten die SBB am Samstag, dem 12. Oktober 2019 den Betrieb des «Läufelfingerlis» ein. Auf dieser Strecke fuhr ab dann von 11 Uhr morgens bis Betriebsschluss kein Zug mehr. Wer die S9 nehmen wollte, musste auf einen Bahnersatzbus umsteigen. Die SBB teilten danach mit, dass sie zu wenig Personal gehabt haben und dieses lieber auf stark befahrenen Strecken einsetzen wollten. Weshalb an

den Wochenendnächten kein Personal zur Verfügung steht, um die Nacht-S-Bahnlinien zu betreiben, steht offen. Es zeigt sich auf jeden Fall, dass die Region Basel nicht das erste Mal abgehängt wurde.

Es ist unverständlich, dass einmal mehr die Region Basel von den SBB auf das Abstellgleis geschoben werden. Als Besteller der Bahn muss es dem Kanton ein Anliegen sein, auf ein qualitativ hochstehendes, pünktliches und zuverlässiges Angebot – auch während der Nächte an den Wochenenden – setzen zu können. Davon scheinen sich die SBB leider zu entfernen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde ab dem 03. Juli das Nachtangebot der stadtauswärts verkehrenden Linien N6 bis N38 in Betrieb genommen, die Nacht-S-Bahnlinien jedoch nicht?
2. Wie kam es, dass die Nacht-S-Bahnlinien vom 17. Juli bis zum 16. August als Bahnersatzbusse angeboten wurden? Seit wann hatte der Regierungsrat davon Kenntnis und was teilte er den SBB diesbezüglich mit?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Bahnersatzangebot auf den Nacht-S-Bahnlinien während einem Monat für die Benutzerinnen und Benutzer des Nachtangebots unattraktiv ist (insbesondere da das Angebot nur in Richtung «Land» betrieben wird und eine massiv längere Fahrzeit mit sich bringt)?
4. Ist die Reduktion und die Verschlechterung des Angebotes, so wie dies die SBB beim TNW-Nachtnetz angeboten haben, überhaupt rechters?
5. Wie wurde von den SBB das Nachtangebot in den anderen Regionen betrieben? Wurden die Züge jeweils auch mit Bussen ersetzt?
6. Inwiefern kann der Regierungsrat dahingehend wirksam werden, dass sich Unterbestände beim Lokpersonal nicht nachteilig auf die Region Basel auswirken?
7. Kann sich der Regierungsrat respektive der Kanton als Besteller vorstellen, mit den SBB Qualitätsziele zu vereinbaren? Weshalb ja/nein?
8. Hat die Verschlechterung des Angebots Folgen für die Abgeltungen des Kantons? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem Geschehenen?